



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
Leiterin des Arbeitskreises Lebensweise und Wissen
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

Manuskript für den Impulsbeitrag zur Podiumsdiskussion der Ratsfraktion DIE LINKE in Witten

Raubkunst im Märkischen Museum in Witten? Wem gehört das Bild „Zirkusreiter“ von Max Pechstein?

Mittwoch, 21. Juni 2017, Witten

Als ich im Herbst 2013 neu in den Bundestag einzog und von meiner Fraktion als kulturpolitische Sprecherin gewählt wurde, war mein erstes Thema der sogenannte „Schwabinger Kunstfund“. Durch den Verdacht der Steuerhinterziehung hatten man die Wohnung von Cornelius Gurlitt in München-Schwabingen durchsucht und dort 1.280 Kunstwerke gefunden und beschlagnahmt, die zum Teil aus der Sammlung seines Vaters stammten, dem Kunsthistoriker und Kunsthändler Hildebrand Gurlitt. Ein Teil der Werke galt seit 1945 als vermisst.

Es wurde ein ziemlich großer Skandal daraus, auch, weil die Beschlagnahmung der Sammlung ohne rechtliche Grundlage erfolgte; weil die dann ein Jahr später eingesetzte Taskforce für viel Geld wenig Ergebnisse lieferte und weil sie intransparent, bürokratisch und den möglichen Opfern des NS-Kunstraubs bzw. ihren Erben gegenüber sehr unsensibel agierte.

Aber davon abgesehen, hat die gesamte Debatte um die Frage, wie wir mit NS-Raubkunst heute umgehen, an Öffentlichkeit gewonnen und auch an Bedeutung – zumindest auf der politischen Ebene und meinem Empfinden nach auch in den öffentlichen Museen, zumindest in den größeren Häusern.

Ich musste mich damals erst in die komplizierte Materie einarbeiten – aber von Anfang an war mir klar, dass es sich auch um eine moralische Aufgabe handelt.

Ehrlich gesagt war ich zu Beginn auch überrascht, wie wenig gerade im Bereich der Provenienzforschung und der Rückgabe von Raubkunst in den 70 Jahren nach Ende der Nazi-Herrschaft gemacht worden war. Und verwundert war ich davon, dass die Opfer des NS-Kunstraubs und ihre Erben häufig als Bittsteller behandelt wurden – und nicht als Menschen, denen man Gerechtigkeit widerfahren lassen muss für etwas, das man leider ohnehin nie wirklich „wieder gut machen“ kann.

Worum geht es?

Unter NS-Raubkunst versteht man Kunstwerke, die während der Zeit des Nationalsozialismus geraubt bzw. NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden.



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Die kompliziertere Bezeichnung ist die bessere, da Kunstwerke nicht nur beschlagnahmt oder geraubt wurden, sondern insbesondere viele jüdische Bürgerinnen und Bürger durch Berufsverbote und Extra-Steuern – wie die „Judenvermögensabgabe“ oder die „Reichsfluchtsteuer“ – in eine immer prekärer werdende wirtschaftliche Notlage gedrängt wurden, so dass sie ihren Besitz verkaufen und dabei auch große Wertverluste hinnehmen mussten, um überhaupt etwas Geld zum Überleben oder auch für die Flucht zu haben. Grundlage dafür waren eine ganze Reihe von gesetzlichen Regelungen und die Beteiligung diverser Behörden oder eigens dafür eingerichteter Institutionen. Wir haben es also mit staatlichem Handeln zu tun. Der NS-Kunstraub ist als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft – und auch daraus erwächst gerade Deutschland eine besondere Verpflichtung.

Zur Größenordnung gibt es nur Schätzungen: man geht von ca. 600.000 betroffenen Kunstwerken aus. 200.000 davon in Deutschland und Österreich, 100.000 in Westeuropa und 300.000 in Osteuropa. Im Vergleich dazu ist die Zahl der bisher erfolgten Rückgaben, der Restititionen, verschwindend gering. Das hat einerseits damit zu tun, dass gerade die Museen lange Jahre ihre Bestände nicht aktiv aufgearbeitet haben und häufig erst dann tätig geworden sind, wenn es konkrete Restitutionsanfragen gab. Andererseits befinden sich viele Objekte heute in Privatbesitz – und daher sind sie der Öffentlichkeit und dem Wissen um ihre Existenz und ihren Ort entzogen.

Gerade für den kunstgewerblichen Bereich muss man feststellen, dass eine enorme Größenordnung bei den sogenannten „Judenauktionen“ versteigert wurde – nicht nur an professionelle Händler, sondern eben vorrangig auch an „normale Bürgerinnen und Bürger“, also an Nachbarn, Kollegen usw. Ich will hier gar nicht den Zeigefinger erheben, denn auch viele der Käuferinnen und Käufer von damals befanden sich in Notlagen, waren vielleicht ausgebombt. Aber dennoch sollten wir uns vor Augen führen, dass vieles, was geerbt bei uns zu Hause steht an Möbeln, Geschirr, Kunstgewerbe und vielleicht auch Kunstwerken aus ehemals jüdischem Besitz stammt – und gerade nicht freiwillig und zum angemessenen Preis veräußert wurde.

Von diesen NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern sind die Beschlagnahmungen von Kunstwerken als „Entartete Kunst“ zu unterscheiden. Anfang Juli 1937 wurden für die Propaganda-Ausstellung „Entartete Kunst“ etwa 700 Kunstwerke der Moderne aus 32 deutschen Museen konfisziert. Ab August 1937 folgten dann weitere 20.000 Kunstwerke aus mehr als einhundert Museen und öffentlichen Sammlungen in 74 deutschen Städten. Das war nahezu der gesamte Bestand an moderner Kunst – allerdings befand sich dieser in aller Regel im Eigentum der Museen und Sammlungen, also des Staates. Betroffen von dieser Aktion waren jedoch auch etwa 200 Leihgaben aus privatem Besitz.

Und nur der Vollständigkeit halber will ich noch den Begriff der Beutekunst davon trennen: bei Beutekunst geht es um kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter. Der Begriff wird – in



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Abgrenzung von der NS-Raubkunst – zumeist auf das Agieren der sowjetischen Besatzungsmacht im Zweiten Weltkrieg bezogen.

Angesichts dieser Differenziertheit und der verschlungenen Wege des Kunsthandels ist eine professionelle Provenienzforschung unerlässlich. Noch im Herbst 2013 veröffentlichte das Berliner Institut für Museumsforschung Zahlen, aus denen hervorging, dass es in 60 Prozent aller deutschen Museen noch immer Bestände gab, die auf NS-Raubkunstverdacht untersucht werden müssen. Nur 10 Prozent der Häuser hatten sich bis 2013 mit diesem Thema überhaupt beschäftigt!

Da die Museen in aller Regel in öffentlicher Trägerschaft sind, fand ich diesen Tatbestand damals besonders beschämend. Vor allem, weil Deutschland 1998 die Washingtoner Prinzipien mitunterzeichnet hat. Damit hat sich Deutschland verpflichtet, in der NS-Zeit beschlagnahmte Kulturgüter in seinen öffentlichen Einrichtungen zu identifizieren, die Voreigentümer ausfindig zu machen und bei der Rückgabe eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Leider basiert dies alles auf Freiwilligkeit, ist nicht rechtlich verbindlich und damit auch nicht einklagbar.

Bund, Länder und Kommunen hatten ein Jahr darauf, 1999, die sogenannte Gemeinsame Erklärung verabschiedet und dazu auch eine Handreichung verfasst, um die Washingtoner Prinzipien umzusetzen. Öffentliche Museen, Archive und Bibliotheken sind also aufgefordert, zum Auffinden von „NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern“ beizutragen und dazu ihre Bestände auf Besitzverhältnisse für den Zeitraum von 1933 bis 1945 zu überprüfen. Sie sollen dies auch von sich aus und systematisch tun – also ohne dass es eine konkrete Nachfrage von ehemaligen Besitzern oder ein Rückgabeersuchen gibt.

Wenn ein Anfangsverdacht besteht, dass es sich dabei um ehemals jüdischen Besitz handeln könnte, sollen die Kunstwerke oder auch andere Objekte in die Lost-Art-Datenbank eingestellt werden. Diese Datenbank im Internet dient der Dokumentation von Raub- und Beutekunst und soll es eigentlich Opfern bzw. ihren Erben erleichtern, verlorene Werke wiederzufinden. Allerdings, mangelte es dieser Datenbank viele Jahre an Mehrsprachigkeit – was angesichts des weltweiten Exils der Überlebenden ein Unding ist. Mittlerweile ist sie auch auf Englisch und Russisch zugänglich. Allerdings beruht die Gemeinsame Erklärung wie die Washingtoner Prinzipien auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Da auch viele kleine Museen davon betroffen sind, ist in den letzten Jahren beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste ein Förderprogramm aufgelegt worden, mit dem professionelle Provenienzforscherinnen und –forscher mit der Recherche beauftragt werden können. Zudem sind auch Checklisten und Leitlinien erarbeitet worden.

Dennoch bleibt festzuhalten: es ist hier noch viel, viel zu tun, vor allem, da die Zeit gegen die Opfer des Kunstraubs und ihre Erben spielt.



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Und da muss die Prioritätensetzung eigentlich klar sein: natürlich soll die Provenienzforschung solide und genau erfolgen, zugleich aber darf sie nicht unendlich dauern, da ursprüngliche Besitzer ein hohes Lebensalter haben bzw. die mögliche Rechtsnachfolge für Erben immer schwieriger nachweisbar wird.

Wir brauchen also eine bessere Grundfinanzierung der Einrichtungen und vor allem qualifiziertes Personal in den Häusern sowie mehr unabhängige Provenienzforschung, damit wir bei der systematischen Aufarbeitung und auch bei der Restitution endlich wirklich vorankommen. Deutschland hatte sich mit Washingtoner Prinzipien auf das Prinzip „Im Zweifel für die Opfer“ festgelegt – und das sollte auch handlungsleitend sein.

Auch Hermann Parzinger, der als Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die größten Sammlungseinrichtungen des Bundes verantwortet, hatte 2015 eine Beweislastumkehr gefordert: also nicht die Opfer, sondern die Museen müssen nachweisen, dass sie ihre Werke rechtmäßig erworben haben und einen Raubkunstverdacht ausschließen können.

Im Falle einer Restitution kommt es ja entweder zur Rückgabe – oder es werden Lösungen gefunden, damit das Kunstwerk weiterhin der Öffentlichkeit gezeigt und seine Geschichte auch thematisiert werden kann: zum Beispiel über einen Rückkauf, eine Dauerleihgabe, durch Tausch mit anderen Werken oder durch eine Überlassung.

In den Raubkunst-Fällen, in denen es zwischen den Einrichtungen und den Erben nicht zu einer Einigung kommt, besteht dann die Möglichkeit, die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz anzurufen. 2003 wurde sie eingerichtet und wurde nach ihrer Vorsitzenden auch Limbach-Kommission genannt. Besetzt ist diese Kommission mit Personen meist hohen Alters, denen eine hohe moralische Autorität zugeschrieben wird – denn sie soll entsprechend der Washingtoner Prinzipien „gerechte und faire Lösungen“ finden.

An dieser Kommission gab es aber seit vielen Jahren viel berechtigte Kritik, auch weil in 13 Jahren ihres Bestehens lediglich 13 Zweifelsfälle entschieden wurden. Im letzten Jahr wurde ein Reformprozess begonnen. Dazu gehörte, dass in dieser Kommission endlich auch „jüdische Einzelpersonlichkeiten“ mitarbeiten, es eine Verfahrensordnung gibt, die jetzt auch öffentlich einsehbar ist, und die Kommission ihre Entscheidungen nun öffentlich begründen muss.

All diese Punkte hatten wir als LINKE seit langem angemahnt, allerdings ist die Liste der weiterhin offenen Probleme ebenso lang: nach wie vor müssen beide Streitparteien der Anrufung der Kommission zustimmen. Nach wie vor ist die Opferseite in der Nachweispflicht und nach wie vor ist die Geschäftsstelle der Kommission beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg angesiedelt. Das DZK wird von Bund, Ländern und



Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

Kommunen finanziert – also den Trägern der Museen, Archive und Bibliotheken, die eine der beiden Streitparteien darstellen. Wenn so Zweifel an der Unparteilichkeit der Kommission aufkommen, ist das nicht verwunderlich.

Der gesamte Reformprozess der Limbach-Kommission fand übrigens ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit oder wenigstens der Parlamente oder zuständigen Fachausschüsse statt. Diese Geheimniskrämerei war schon typisch für die Arbeit der Gurlitt-Taskforce und ist dem Thema und unserer moralischen Verpflichtung überhaupt nicht angemessen.

Auch daher habe ich mit zahlreichen Schriftlichen und Kleinen Anfragen versucht, Informationen in die Öffentlichkeit zu bringen und trage die Forderung nach Transparenz im gesamten Prozess mantraartig vor mir her. Eine größtmögliche Transparenz sind wir den Opfern schuldig und sie tut immer noch not im gesamten Prozess der Provenienzrecherchen seitens der Museen bei der Erforschung ihrer Bestände, seitens des Kunsthandels bezüglich ihrer bisher viel zu gut behüteten Archive und seitens der Beratenden Kommission.

Und wir brauchen endlich eine gesetzliche Regelung, damit man rechtskonform mit NS-Raubkunst in privaten Sammlungen umgehen kann. Denn gegenwärtig stehen wir nach wie vor vor der Situation, Opferfamilien erklären zu müssen, dass ihre Ansprüche auf geraubtes Eigentum nach deutschem Recht allesamt verjährt sind. Das ist moralisch wirklich schwer vermittelbar. Das Justizministerium hat vor zwei Jahren etwa einen Gesetzentwurf erarbeitet, der auf eine Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch abzielt. Der Referentenentwurf wird aber im Kabinett nicht weiter verfolgt – offenbar sieht vor allem der Finanzminister unkalkulierbare Kosten auf sich und seine schwarze Null zu kommen und ist daher nicht gewillt, den Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen und im Interesse der Opfer zu handeln.

Das wird aber zunehmend ein wichtiges Thema: Ende Mai hatte der Kulturausschuss noch einmal ein Fachgespräch (nicht-öffentlich, wie leider fast immer) durchgeführt, bei dem es um die Reform der Beratenden Kommission ging. Deutlich wurde dort, dass man tatsächlich davon ausgehen muss, dass sich der Großteil der noch immer vermissten Kunstgegenstände aus jüdischen Sammlungen in Privatbesitz befindet. Durch den anstehenden Generationenwechsel kommen diese Werke nun zunehmend in den Kunsthandel. Das bietet eigentlich die Chance, im Sinne der Washingtoner Prinzipien gerechte und faire Lösungen zu finden. Allerdings reicht da der moralische Appell allein nicht aus, dafür brauchen wir eine gesetzliche Grundlage.

Und: gerade die öffentlichen Museen, Archive und Bibliotheken müssen mit gutem Beispiel vorangehen, systematisch ihren Bestand erforschen und auch selbst nach den rechtmäßigen Besitzern und ihren Erben suchen. Möglicherweise brauchen wir dafür auch einen eigenen Fonds, denn ums Geld geht es auch. In erster Linie aber geht es um Anerkennung!